

Der Pfötchenhof

Tierpension –Pflege-Vertrag

Zwischen

Der Pfötchenhof, Verena Klesper

Frettholz 2, 32683 Barntrup Telefon : 05263 956348 Mobil: 0177 623 10 42 –

Mail : info@der-pfoetchenhof.de, Web: www.der-pfoetchenhof.de

- Tierpension/Verwahrer –

und

Name : _____, Telefon _____

Adresse : _____ E-Mail _____ @ _____

- Tierhalter, Eigentümer –

Über folgendes Tier :

Name : _____ Rasse: _____ Farbe: _____,

Alter: _____, Geschlecht: _____ Kastriert: _____ (Ja/Nein)

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und schutzgeimpft ist. Der Eigentümer versichert dass für dieses Tier eine spezielle Haftpflichtversicherung besteht.

Pensionsdauer: Das Tier wird für die Zeit vom _____ bis _____ von der Tierpension verwahrt, betreut und gepflegt.

Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer, Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhalterhaftung).

Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit im Pfötchenhof erleiden könnte, übernimmt der Pfötchenhof keine Haftung: die Haftung des Pfötchenhofes wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Pfötchenhof verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Hält der Pfötchenhof aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Pfötchenhof das Tier im Auftrag des Tierhalters/Eigentümers in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Tierhalter/Eigentümer.

Pensionskosten : **Tagessatz: 18,00- Euro/Tier, (Kalendertag)**

Alle Preise incl. Gesetzlicher MwSt.

Feiertage :Sylvester, Neujahr, Karfreitag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Ostersonntag,

Ostermontag,Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 3. Oktober, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag = **doppelter**

Tagessatz.

Med. Behandlung : Entwurmung / Antiparasitenmittel (nach Rechnung)

Der Betrag ist bei Abholung in bar (keine Schecks, Überweisungen) zu entrichten.

Sollte der Tierhalter die vereinbarte Pensions-/Vertragsdauer nicht in Anspruch nehmen, so sind 80 % des vereinbarten Pensionspreises für die ausgefallene Zeit fällig.

Für den Fall das das Tier nicht binnen acht Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrdauer abgeholt wird, willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits jetzt ein, das die Tierpension das Tier im Namen des Tierhalters an eine andere tierliebe Person weitergeben oder verschenken kann. Für sämtliche Kosten / Pensionskosten, weitere Verwahrungskosten, Tierarzkosten, Fahrkosten, etc.) die bis zur Abgabe des Tieres entstehen, übernimmt der Tierhalter die volle Haftung.

Die Parteien vereinbaren, dass die durch den Verwahrer gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche dem Vertrag anliegen, vollumfänglich Inhalt des Vertrages werden.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Beide Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, je eine Vertragsanfertigung erhalten zu haben.

Tierhalter/Eigentümer

Pension / Verwahrer

Datum /Unterschrift

Datum / Unterschrift